

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.06.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Frank Bornhorst
Herr Wolfgang Brand
Frau Anette Gottlieb
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Manfred Voltermann
Herr Florian Zimmeck
Herr Daniel Hartmann
Herr Jens Wagener
Herr Frank Bick
Frau Julia Bierstedt
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 09.02.2023
3. Verwaltungsbericht
4. Feuerwehrgerätehäuser -Sachstandsbericht-
5. Fahrzeugbeschaffungen -Sachstandsbericht-
6. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: BV/FD6/2023/510

7. Ernennungen von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD6/2023/511
8. Führerscheine für Einsatzkräfte in der Feuerwehr
Vorlage: OV/FD6/2023/034
9. Mitteilungen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Heinfried Helms eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt. Als Gast wird Herr Andreas Bressert zu TOP 8 berichten.

zu 2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 09.02.2023

Das Protokoll der der Ausschusssitzung vom 09.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht

Herr Wellmann erstattet den Verwaltungsbericht:

Internetverbindungen

Am Feuerwehrhaus in Heithöfen wurde die Möglichkeit des Einsatzes einer Speedbox für die Herstellung einer Internetverbindung getestet. Der Test war erfolgreich. Vergleichbare Verhältnisse bestehen auch in Wehrendorf. Beide Wehren sollen deshalb jetzt mit Speedboxen ausgestattet werden.

Brandschutzbedarfsplan

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan wurde im Jahr 2019 erstellt. Eine Überarbeitung sollte etwa alle 5 Jahre stattfinden. Demnach müssten in 2024 entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Wagener setzt den Verwaltungsbericht fort:

Ausbildung

Ein Truppmann 1 Lehrgang ist am 22. Mai mit 17 Teilnehmern (darunter 2 Frauen) gestartet. An 11 Abenden und 5 Samstagen werden den jungen Feuerwehrmann Anwärtern rechtliche Grundlagen, Rechte und Pflichten, Einsatzgrundsätze, Gefahren und richtiges Verhalten an der Einsatzstelle, die Handhabung der Geräte und das Löschen und Retten in Theorie und Praxis vermittelt. Am 28. Juni findet die Prüfung statt.

Türöffnungen

In der Praxis kommt es häufig zu Türöffnungen aufgrund von Notlagen. Die Feuerwehr möchte für die beiden Stützpunktwehren jeweils einen Koffer mit entsprechendem Werkzeug beschaffen. In Ostercappeln fand eine Vorführung eines solchen Koffers statt. Der Inhalt wurde auf die Bedürfnisse

der Wehren in Ostercappeln und Bad Essen abgestimmt. Bei einer gemeinsamen Beschaffung mit Ostercappeln (Bad Essen 2 und Ostercappeln voraussichtlich 3) gäbe es 10% Rabatt.

AGT Überdruck Umstellung

Die Umstellung auf Überdruck soll durch die FTZ im Juli vollzogen werden, weil dann alle Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr zur Prüfung vorgestellt werden müssen. Im Haushalt stehen für die Umstellung 90.000,-- € zur Verfügung. Fraglich ist, ob die Leistungen ausgeschrieben werden müssen. Nach Aussage der FTZ wurden die Umstellungen bei anderen Kommunen nicht ausgeschrieben da die Kosten jeweils pro Ortswehr zugrunde gelegt wurden. Die Verwaltung wird gebeten, das zu prüfen.

Bootsführerscheine

Mit dem Inkrafttreten der neuen Binnenschiffpersonalverordnung zum 18.01.2022 wurden die Nutzungsmöglichkeiten von Sportbootführerscheinen neu geregelt. Danach dürfen Sportbootführerscheine nicht mehr für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Hierzu wird auch der Einsatz innerhalb der Feuerwehr gezählt. Die Gemeinde müsste nun allen 15 betroffenen Kameraden einen amtlichen Berechtigungsschein ausstellen, mit dem dann die Umstellung auf ein Kleinschifferzeugnis beantragt werden kann. Damit wäre der Einsatz im Feuerwehrdienst weiter möglich.

Terminankündigung

Am 10. Juni 2023 findet ab 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wimmer die Mitgliederversammlung der Bad Essener Gemeindefeuerwehr statt.

zu 4. Feuerwehrgerätehäuser -Sachstandsbericht-

Die Ausschreibung eines Planers für das neue Feuerwehrhaus in Hüsedede ist inzwischen erfolgt. Die Submission fand am 06.06. statt. Das Ergebnis wird nun durch die Vergabestelle und anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Beschluss über die Auftragsvergabe wird dann im VA erfolgen.

Irritationen sind bzgl. der Verfügbarkeit des Grundstücks für die Feuerwehr Lintorf aufgetreten. Frau Menke von der oleg hat auf Nachfrage erklärt, dass das Projekt unverändert geplant sei und es keinen Anlass für Zweifel gebe.

zu 5. Fahrzeugbeschaffungen -Sachstandsbericht-

Die Ausschreibungen für das TLF 3000 für Hüsedede und das HLF 20 für Lintorf sind vorbereitet. Die Umsetzung soll erfolgen sobald absehbar ist, wann mit der Fertigstellung der neuen Feuerwehrhäuser gerechnet werden kann. Bei einer sofortigen Ausschreibung wäre damit zu rechnen, dass die Fahrzeuge ausgeliefert würden, ohne dass die Gebäude fertig wären.

Der MTW der Ortswehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage sollte planmäßig bereits in 2015 ersetzt werden. Aufgrund der Zuverlässigkeit und des guten Zustands des Fahrzeugs wurde die Neubeschaffung aber immer weiter aufgeschoben. Mittlerweile hat sich der allgemeine Zustand soweit ver-

schlechtert, dass eine Ersatzbeschaffung angebracht wäre. Vom Zeitpunkt her passt die Beschaffung perfekt zur Ausschreibung des MTW für die Ortswehr Wehrendorf. Dabei handelt es sich um ein baugleiches Fahrzeug, so dass die Ersatzbeschaffung ohne großen zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden könnte. Die KWL würde beauftragt zwei Fahrzeuge statt nur einem auszuschreiben. Der Ausschuss unterstützt einstimmig den Antrag der Feuerwehr nach Neubeschaffung eines MTW für die Ortswehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage.

zu 6. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/FD6/2023/510

In dem Entwurf der Satzung wird in § 4 Abs. 1 auf § 12 NBrandSchG Bezug genommen. Richtig ist § 33 NBrandSchG. Der Text muss entsprechend geändert werden.

Auf Anregung des Gemeindebrandmeisters spricht sich der Ausschuss für eine Anhebung der Pauschale des Pressewarts auf 50,00 € aus. Dies sei aufgrund der vielen Einsätze gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die „Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr“ mit den beiden Änderungen.

zu 7. Ernennungen von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD6/2023/511

Der Rat beschließt,

Zu 1. Herrn Ralf George zum 01.07.2023 für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lintorf zu ernennen.

Zu 2. Herrn Mario Conti zum 01.07.2023 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Barkhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Führerscheine für Einsatzkräfte in der Feuerwehr
Vorlage: OV/FD6/2023/034

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Andreas Bressert geladen. Herr Bressert ist selbst aktives Mitglied in der Ortsfeuerwehr Lintorf und von Beruf Fahrlehrer. Er berichtet über die aktuellen Anforderungen für die Führerscheine im Feuerwehreinsatz.

Für Fahrzeuge bis 3,5 to zulässiges Gesamtgewicht wird ein Führerschein der Klasse B benötigt. Für Einsatzfahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 to benötigt man neben dem Führerschein der Klasse B noch eine Einweisung auf einem entsprechenden Fahrzeug durch einen erfahrenen Kameraden. Die Einsatzfahrzeuge werden allgemein immer größer und schwerer womit auch zunehmend Führerscheine für Fahrzeuge über 7,5 to zulässiges Gesamtgewicht benötigt werden. Der Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse C ist mit einigem Aufwand verbunden. So gibt es Mindeststunden für Fahrunterricht und Technischulung und Pflichtstunden z. B. für Überlandfahrten. Außerdem muss eine theoretische und eine praktische Prüfung abgelegt werden. Der Zeitaufwand beträgt ca. 6 Monate. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.800,00 bis 3.000,00 € (eine Fahrstunde 97,00 €). Dieser Führerschein ist dann für Feuerwehrzwecke und auch privat nutzbar. Um ihn gewerblich nutzen zu können benötigt man Zusatzqualifikationen, die nochmals ca. 6.000,00 bis 7.000,00 € kosten.

Um Kosten zu verringern könnte man überlegen ein gemeindeeigenes Fahrzeug als Fahrschulwagen aufzurüsten oder zu beschaffen. Dies ist nach Aussage von Herrn Bressert für die Gemeinde Bad Essen aber wenig sinnvoll, da es weder in der Feuerwehr noch auf dem Bauhof ein geeignetes Fahrzeug gibt und besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. So muss das Fahrzeug beispielsweise einen Fahrtenschreiber haben. Kosten ließen sich mit einem eigenen Fahrzeug nicht einsparen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bressert und verabschiedet ihn aus der Runde.

Herr Kirstein-Bloem erläutert den vorliegenden Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C. Darin soll die finanzielle Förderung verbessert, gleichzeitig aber auch die verpflichtenden Gegenleistungen in einem Rahmenvertrag festgeschrieben werden. Fraglich ist, ob eine Verpflichtung zu 100 Stunden Dienst jährlich (faktisch in manchen kleinen Wehren nicht leistbar) bei 5 Jahren Dienstzeit rechtlich auch durchsetzbar wäre. Der Vertragsentwurf sei an die Regelung beim DRK angelehnt.

In der folgenden Aussprache wird anerkannt, dass in Zukunft mehr Führerscheine der Klasse C in der Feuerwehr benötigt werden. Die Kosten dafür sind so hoch, dass kaum jemand mehr bereit sein wird, diese aus eigener Tasche zu zahlen. Um ausreichend Fahrer vorhalten zu können sollten daher die Führerscheinkosten künftig in voller Höhe übernommen werden. Die Voraussetzungen dafür prüft weiterhin der Gemeindebrandmeister, so dass nicht mit Missbrauch gerechnet werden muss. In der Vergangenheit haben alle Führerscheinwerber auch ohne schriftliche Vereinbarung zuverlässig ihren Dienst in der Feuerwehr geleistet.

Aufgrund des Antrags und der darauffolgenden Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag erarbeitet:

Ab dem 01.01.2024 werden die Kosten für Führerscheine der Klasse C für Feuerwehreinsatzkräfte vollständig von der Gemeinde Bad Essen übernommen. Der Bedarf ist durch den Gemeindebrandmeister festzustellen. Übernommen werden die Kosten der Ausbildung incl. einer eventuell notwendigen 2. Prüfung. Weitere Kosten werden nicht erstattet.

Terminankündigung

Am 07.07.2023 findet im Kreishaus in Osnabrück die große Dienstbesprechung der Kreisfeuerwehr statt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

Vorsitzender

Robert Wellmann
Protokollführer